

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2011

20. Jahrgang 2011

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.413.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.495.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.619.200 EUR
Auszahlungen auf	4.905.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.330.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.244.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	289.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	635.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **40,43** v.H. der Umlagengrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß BbgFAG vom 29.06.04 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert am 06.12.2006 (GVBl. I S. 166) Entwurf Haushaltsplan 2011 - Orientierungsdaten 2011 festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt am **01.01.2011** in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 16.12.2010

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2011 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan und deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 11.01.2011

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für den OT Gröbitz (Siedlung) im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 10.05.2010 durch die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Bauamt - OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 08.00 - 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wer-

den unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 15.12.2010

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 18.02.2010 durch die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Bauamt - OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 08.00 - 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, 15.12.2010

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Grundstück mit Wohnhaus, nichtunterkellert, eingeschossig, ca. 55 m² Wohnfläche mit Nebenglass ca. 15 m² im OT Massen zu verkaufen. Grundstücksgröße: 544 m² noch zu vermessende Teilfläche. Wertgutachten liegt vor und kann eingesehen werden. Besichtigung nach Absprache möglich.

Verkehrswert laut Gutachten 28.000,00 Euro.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Wohnhaus“ bis zum 11.02.2011 an Amt Kleine Elster (Niederlausitz) OT Massen, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz zu richten.

Nachfrage: Herr E. Richter Tel. 03531/782-32

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Crinitz, den 06.12.2010

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren 06.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 09.12.2010

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Auf Grund des § 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I 202), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 1, 2, 4, und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 709, (Nr.07), S. 160) hat die Gemeindevertretung Crinitz in der Sitzung am 06.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren, beschlossen am 09.11.2009 (Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 18. Jg., Nr. 12, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung für den Zeitraum vom 01.01.2010 - 31.12.2010 beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-4)

1,56 EUR / QWm.

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Auf Grund des § 3 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I 202), § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisung an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) und der §§ 1, 2, 4, und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 709, (Nr.07), S. 160) hat die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in der Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren, beschlossen am 17.09.2009 (Amtsblatt für

das Amt Kleine Elster (Niederlausitz, 18.Jg.,Nr.12, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, hier für die Winterdienstleistung für den Zeitraum vom 01.01.2010 - 31.12.2010 beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Punkte 1-4)

0,82 EUR/ QWm.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 16.12.2010

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren 16.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 21.12.2010

Gottfried Richter
Amtdirektor

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von
Verkaufsstellen wegen besonderer
Ereignisse im Gebiet des Gewerbe- und
Industriegebietes der Gemeinde
Massen-Niederlausitz vom 15.12.2010**

Aufgrund des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. für das Land Brandenburg), veröffentlicht im Teil I Nr. 15 vom 28. November 2006, Seite 158 ff, i. V. m. §§ 1, 5 Abs. 4, 26 und 29 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I, Seite 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 18. Dezember 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 20. Dezember 2006, Seite 189 ff., i. V. m. §§ 3, 5, 15 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15.10.1993 (GBL. I Seite 398), zuletzt

geändert durch Artikel 15 Erstes Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7 vom 30.06.2006, Seite 73) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Verordnung

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

Sonntag, den 03.04.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr (Frühlingsfest)

Sonntag, den 19.06.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr (Rosenfest)

Sonntag, den 27.11.2011 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr (1.Advent)

§ 2

Die Öffnungszeiten im § 1 gelten für das gesamte Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Massen-Niederlausitz.

§ 3

Die Bestimmungen des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) sind zu beachten.

§ 4

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 15.12.2010

Richter
Amtdirektor

Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet des Gewerbe- und Industriegebietes der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 15.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 16.12.2010

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 15.12.2010 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 07/2010-01

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wegen besonderer Ereignisse im Gebiet des Gewerbe- und Industrieparks der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Der Amtsausschuss beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung.

Beschluss-Nr.: 07/2010-02

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2011 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Der Amtsausschuss beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr.: 07/2010-03

Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 700.000 EUR festzusetzen.

Der Amtsausschuss beschloss den Höchstbetrag der Kassenkredite.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2010 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06 / 2010-01

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2010 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 07 / 2010-01

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungssatzung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 07 / 2010-02

Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 313

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 07 / 2010-03

Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 314/1

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 07 / 2010-04

Option für Ankauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 212

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2010 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 08 / 2010-01

Beschluss zur Vereinbarung für die Interessenwahrnehmung der Stadt Finsterwalde im RWK „Westlausitz“ für die Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 08 / 2010-02

Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1091

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Beschluss-Nr. 08 / 2010-03**Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 1462, 1464, 1465**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung Crinitz,
am Montag, dem 7. Februar 2011, 19:00 Uhr,
 im Bürgerhaus, Hauptstraße 69a, in Crinitz

Tagesordnung

1. Entwicklungskonzept Luckauer Land – Sängerstadtregion Finsterwalde
2. Radwegkonzept der Landkreise OSL, LDS und EE
3. Koordination Vereinstätigkeit
4. Informationen & Sonstiges

W. Krüger
 Ausschussvorsitzender

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 19:00 Uhr,
 im OT Lieskau im Vereinshaus, Hainstraße

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 16.12.2010 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. 1. Lesung Haushalt 2011
5. Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung beim Produktkonto 28101.522202 / 722202 Förderbrücke F60 – Korrosionsschutz
6. Wirtschaftsplan 2011 und Jahresrechnung 2010 WGFmbH
7. Information der Verbandsvertreter
8. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
9. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 16.12.2010 und Bestätigung
2. Beschluss zum Austragen des Amtblattes im OT Schacksdorf
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen Gemeindevertreter

Gurk
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, dem 7. Februar 2011, 19:00 Uhr,
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen im Großen Konferenzraum

Tagesordnung**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Grundsatzuntersuchung zur Gasnetzübernahme für die Gemeinde Massen, OT Massen
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 19:00 Uhr,
 im OT Göllnitz, Gaststätte „Ruben's Erbkrug“

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 17.11.2010 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. 1. Lesung der Geschäftsordnung des Ausschusses Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Sallgast
5. Annahme und Bestätigung des Kreditangebotes der Deutschen Kreditbank AG Cottbus im Rahmen der Umschuldung
6. Beschluss zur Stellvertretung des Bürgermeisters
7. Stellungnahme zum Nachtrag zur Baugenehmigung Spargelbau GmbH Sallgast
8. Wirtschaftsplan 2011 und Jahresrechnung 2010 der WGFmbH
9. Auswertung der Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Finanzen
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
12. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 17.11.2010 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
 - Information zum Bearbeitungsstand der Petition verschiedener Bürger
3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Aufruf an alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für Vorschläge zur Verleihung der SilberElster

Alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden aufgerufen, Vorschläge für eine Einzelperson, einen Verein und eine Firma mit Begründung der Gemeindevertretung bis zum 30.03. des Jahres zu übermitteln (der Aufruf beinhaltet die Bewertungskriterien 1-3).

Bewertungskriterien:

1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeiten für das Allgemeinwohl zum Inhalt haben. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden.

2. Verein

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr).

3. Firma

- herausragende technische Leistungen
- herausragende soziale Leistungen

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das
Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel,
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen